

gemeinheit durch soziale Transferleistungen oder private Dritte die Studierenden oder ihre Unterhaltspflichtigen in die Lage versetzten, das jeweilige Schul- oder Studiengeld aufzubringen. Allgemeine, also unterschiedslos von jedem zu erhebende Studiengebühren seien von der HessVerf nicht gedeckt. Die „Abgrenzung eines gebührenfreien Personenkreises anhand des Tragbarkeitskriteriums“ sei zwingend.<sup>16</sup> Kreditlösungen stehe zudem entgegen, dass Art. 59 I 4 HessVerf auf die gegenwärtig bereits vorhandene wirtschaftliche Lage im Studienzeitraum abstelle.<sup>17</sup> Die Kreditwürdigkeit zähle hierzu nicht, da sie von einer prognostizierten, erst künftigen Leistungsfähigkeit abhängt.<sup>18</sup>

## Fazit

Pestalozzas Ansatz hingegen, die/den gegenwärtig Schwachen, das Schulgeld in einer späteren wirtschaftlichen besseren Lage zahlen zu lassen, verkennt hingegen, dass auch die Belastung mit einer noch nicht fälligen und bedingten Zahlungsverpflichtung nicht dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Art. 59 I 1 HessVerf entspricht. Bereits die Entstehung dieser Verpflichtung ist daher ein *Entgelt*. Somit kann es für die Bewertung der wirtschaftlichen Situation nur auf den Zeitpunkt des Studiums ankommen.

Claus Förster, Berlin\*

\* Der Autor ist langjähriges Mitglied des akj-berlin und arbeitet als Rechtsanwalt in Berlin: [www.raef.de](http://www.raef.de)

- 1 BVerfG 2 BvF 1/03, Urteil vom 26.1.2005.
- 2 [http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/10\\_1Verfassung/10-1-verfass/verfass.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/10_1Verfassung/10-1-verfass/verfass.htm)
- 3 C. Pestalozza, Landesverfassungsrechtliche Fragen eines Hochschulgeldes in Hessen, Rechtsgutachtliche Stellungnahme im Auftrag der Hessischen Landesregierung, 06.12.2005, Rn.1.
- 4 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 16.
- 5 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 74 ff.
- 6 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 76.
- 7 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 79 ff.
- 8 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 83.
- 9 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 84 ff.
- 10 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 202.
- 11 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 209.
- 12 Ders. a.a.O. (Fn. 3), Rn. 205.
- 13 A.Schmehl, Studiengebühren in Hessen – verfassungsgemäß?, in: NVwZ 2006, S. 883.
- 14 HessStGH, ESVGH 27, 30, 36.
- 15 Schmehl, a.a.O. (Fn. 13.), S. 885.
- 16 Ders., a.a.O. (Fn. 13.), S. 887.
- 17 Ders., a.a.O. (Fn. 13.), S. 887 f.
- 18 Ders., a.a.O. (Fn. 13.), S. 888.

# Jenseits des Gebührenbegriffs

## Zur Ökonomie der Bildungsfinanzierung

**In der Einführung von Studiengebühren kommt zum Ausdruck, dass die maßgeblichen politischen EntscheidungsträgerInnen einen hohen Anteil qualifizierter Ausbildung offenbar nicht mehr für ökonomisch notwendig halten.**



In den 60er und 70er Jahren stieg in erheblichem Maß der Anteil derjenigen an der Bevölkerung, die Realschulen, Gymnasien und Hochschulen besuchten und entsprechende Abschlüsse absovierten. Ehemals bildungsferne Schichten erhielten Zugang zu einer Bildung, die bislang einer schmalen Schicht vorbehalten war. Das Wort von der *Chancen-*

*gleichheit* war in aller Munde. Gleichzeitig gab es auch einen ökonomischen Grund für diese Öffnung. Aufgrund des technischen Fortschritts und den Bedürfnissen der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschlands und Westberlins wurden besser ausgebildete ArbeitnehmerInnen benötigt. Die Ursachen dieser Öffnung werden unterschiedlich verortet. Teil-

weise werden rechtliche und politische Ausgangspunkte betont. So trat 1969 eine von SPD und FDP gebildete Bundesregierung ihr Amt an, die die Chancengleichheit auf ihre Fahnen schieb. Hierbei wird aber übersehen, dass die Entwicklung bereits Anfang der 60er Jahre einsetzte und auch von den Ländern gefördert wurde, in denen unterschiedliche

politische Mehrheiten vorhanden waren. Die JuristInnen mag an das in Art. 20 I GG verankerte Sozialstaatsprinzip denken und meinen, dass die PolitikerInnen diesen Verfassungsauftrag endlich umsetzen wollten. Gegenüber dieser hier als idealistisch bezeichneten Sichtweise wird von *MaterialistInnen* eher betont, dass die Erweiterung des Zugangs zu Bildung der veränderten Rolle der Bundesrepublik Deutschlands und Westberlins im Weltwirtschaftssystem entsprach.

In den 80er und 90er Jahren gab es einen Weg zurück. Zunächst wurde das BAföG ausgehöhlt. Es wurde zunächst von einem Zuschuss in ein Darlehen umgewandelt. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde geringer. Jetzt werden Studiengebühren eingeführt. Die Folgen sind deutlich. Bereits nach der Verschlechterung des BAföG ist die Zahl der StudienanfängerInnen erheblich zurückgegangen. Mit einem weiteren deutlichen Rückgang infolge der Erhebung von Studiengebühren ist zu rechnen. Wer riskiert, mit dem Studium eine fünfstellige Schuldensumme aufzutürmen, wird sich überlegen, ob er wirklich studieren muss.

Gibt es für diesen Rollback wirklich eine ökonomische Erklärung? Deutschland hat im Vergleich zu anderen OECD-Staaten die niedrigste Quote an HochschulabsolventInnen. Wenn es wirklich volkswirtschaftlich sinnvoll wäre, dass es nur wenige Arbeitskräfte mit Hochschulausbildung gibt, so hätte dieses Modell in anderen Industrieländern seinen Siegeszug angetreten. Aus allen hierzu erstellten Studien geht aber hervor, dass im Gegenteil eine Erhöhung der Quote der HochschulabsolventInnen angesagt wäre.

Eine Erklärung, die vor allem von BefürworterInnen der Studiengebühren angeführt wird, ist der Verweis auf die angeblich schlechte Haus-

haltslage. Dabei handelt es jedoch um einen Propagandabegriff. Die Wirtschaft wächst nach wie vor. Der gesamtgesellschaftliche Reichtum ist höher denn je. Wenn trotz dieses Reichtums der Bestand der öffentlichen Kassen geringer wird, ist dies eine politisch gewollte Entscheidung und nicht – wie der Begriff der Haushaltslage suggeriert – eine Gesetzmäßigkeit. Natürlich wird die Einführung von Studiengebühren dadurch erleichtert, dass die Ideologie des Sparzwangs und der Kürzung öffentlicher Haushalte von nahezu allen Medien und politischen Parteien getragen wird und im öffentlichen Bewusstsein allgemein durchgesetzt ist. Aber für Dinge, die von den EntscheidungsträgerInnen für wichtig gehalten werden, wird diese Ideologie auch gerne durchbrochen. Warum also führt die so heilige Standortlogik nicht dazu, dass die PolitikerInnen im Interesse des *Standorts Deutschland* die Bedingungen eines Hochschulstudiums erleichtern statt erschweren?

Einen Erklärungsansatz kann hier eine Analyse des Interesses der oberen Mittelschicht bieten. Diesem Interesse kommt bei Entscheidungen der Politik faktisch eine zentrale Bedeutung zu. Während die Interessen der Unterschicht und unteren Mittelschicht bis zu einem gewissen Grad ignoriert werden können, geht das bei der oberen Mittelschicht nicht, da diese den Staat und die Gesellschaft trägt. Angehörige dieser Schicht können derzeit nicht mehr sicher sein, dass auch ihre Kinder wieder der gleichen Schicht angehören werden. Diese Situation ist neu. Zwar gab es eine Aufweichung sozialer Schranken auch schon früher. Ein sozialer Abstieg blieb dabei aber auf Einzelfälle beschränkt. Soweit sich der Status veränderte, war dies ein Aufstieg, welcher der gewachsenen weltwirtschaftlichen Bedeutung des Landes entsprach. Kinder dieser

Schichten besuchten wegen des dreigliedrigen Schulsystems, das faktisch eine Verteilung der Bildungschancen nach Schichtzugehörigkeit bedeutete, das Gymnasium und machten das Abitur. Da ihre Eltern das Studium finanzieren konnten, konnten sie ein Universitätsstudium absolvieren, das anfangs noch die Eintrittskarte in einen entsprechend bezahlten Beruf darstellte. Als dann das Phänomen der AkademikerInnen-Arbeitslosigkeit einsetzte, war die *Vererbung* der Schichtzugehörigkeit noch nicht gefährdet. Gab es doch einige Fächer, die als sicher galten und von der Arbeitslosigkeit noch nicht bedroht waren. Dies hat sich seit einiger Zeit geändert. Die düstere wirtschaftliche Situation vieler JuristInnen und ÄrztInnen ist bekannt. Selbst bei der Informatik zeichnet sich eine Trendwende ab. Somit muss diese Schicht erstmals fürchten, dass ihre Kinder trotz Studiums keinen Arbeitsplatz finden und sozial absteigen. Da die Menschen politische Versäumnisse oft gerade dann erkennen, wenn es sie selbst betrifft, müssen PolitikerInnen fürchten, die Unterstützung dieser Schicht zu verlieren.

Durch Studiengebühren wird der Kreis der HochschulabsolventInnen kleiner. Oberschicht und obere Mittelschicht werden es sich aber nach wie vor leisten können, ihren Kindern ein Studium zu finanzieren. Da der Bedarf der Wirtschaft und der Verwaltung nach gut ausgebildeten Arbeitskräften nach wie vor hoch ist, brauchen sie nach Abschluss ihres Studiums weniger Konkurrenz zu fürchten und sind weniger von Arbeitslosigkeit bedroht. Somit wird wegen eines partiellen Interesses das gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Interesse an qualifizierter Ausbildung ignoriert. Der Rest ist Bachelor/Master – der Brutapparat des modernen Akademikerproletariats.

*Claus Förster, Berlin*